

Arbeitszeit

Die durchschnittliche **tarifliche Arbeitszeit** in Deutschland gehört weltweit zu den kürzesten. Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit bei zunehmender Globalisierung brauchen die Betriebe daher mehr Gestaltungsspielräume auch beim Arbeitszeitvolumen.

Arbeitszeitregelungen weiter differenzieren

Die Tarifvertragsparteien haben zahlreiche Differenzierungsmöglichkeiten für die **Verteilung der Arbeitszeit** geschaffen. In jüngerer Vergangenheit wurden den Betrieben auch vermehrt Gestaltungsspielräume beim **Arbeitszeitvolumen** eröffnet. Über diese ersten Schritte hinaus sind bei der Arbeitszeit weitere Öffnungen erforderlich. Dabei geht es nicht um generelle Arbeitszeitverlängerungen für alle, sondern um **flexible Lösungen**, die eine betriebspezifische Anpassung des Arbeitszeitvolumens ermöglichen. Branchentarifverträge müssen mehr Betriebsnähe zulassen. Je nach Auftragslage und wirtschaftlichem Umfeld können die Betriebe dann passgenaue Arbeitszeitmodelle entwickeln, die nicht zuletzt auch die Vorstellungen und Wünsche der Beschäftigten berücksichtigen. Es kann aber nur darum gehen, den Betrieben Optionen einzuräumen. **Zwangsregelungen wären kontraproduktiv.**

Tariföffnungen bieten mehr Betriebsnähe

In vielen Branchen konnten in den letzten Jahren **tarifliche Öffnungsklauseln** vereinbart werden, die auf Betriebsebene Abweichungen vom Tarifvertrag – teilweise mit, teilweise ohne Zustimmung der Gewerkschaften – ermöglichen. Es wurden **Arbeitszeitkorridore** eingeführt, wodurch die Arbeitszeit innerhalb einer Spanne betrieblich festgelegt werden kann – wie z. B. in der Chemischen Industrie zwischen 35 und 40 Wochenstunden. Um den Betrieben die dringend benötigte **Flexibilität** beim Arbeitszeitvolumen zu ermöglichen, gilt es, bestehende Öffnungsklauseln zu nutzen und weiterzuentwickeln.

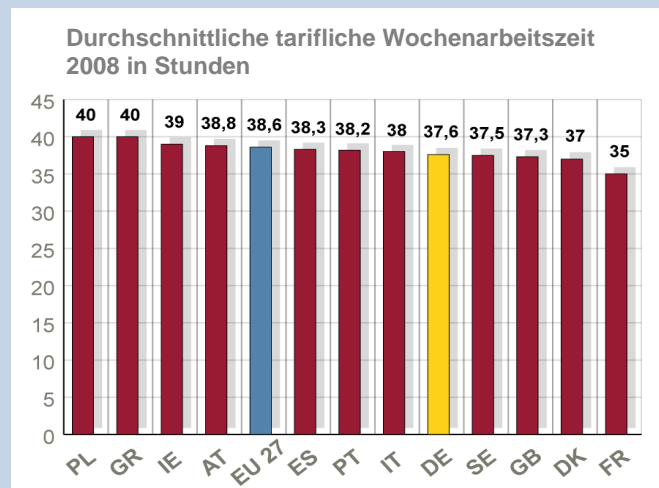
Arbeitszeitkonten flexibel gestalten

Bei der Verteilung der tariflichen Arbeitszeit über Tage, Wochen oder Monate haben die Tarifparteien viele **erfolgreiche Modelle** entwickelt. Arbeitszeitkonten gehören in fast jedem Betrieb zum selbstverständlichen Instrumentarium. Die Ausgleichszeiträume betragen in der Regel bis zu 12 Monate, in vielen Bereichen gehen sie auch schon darüber hinaus. Zunehmend mehr **Tarifverträge**, wie etwa die der Stahlindustrie, der Banken, der Chemischen Industrie und in einigen Regionen der Metall- und Elektroindustrie, enthalten **Optionen zur Bildung von Langzeit- bzw. Lebensarbeitszeitkonten.** In die Konten können

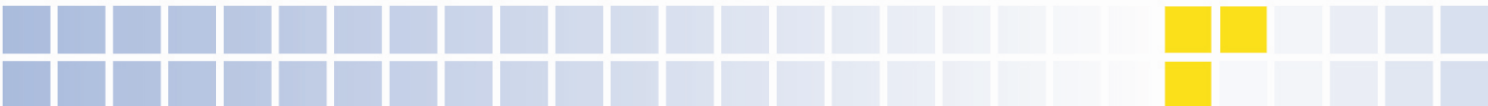
Tarifliche Arbeitszeiten anpassen

Im europäischen Vergleich gehört Deutschland zu den Ländern mit der kürzesten tariflichen Jahressollarbeitszeit (1.656 Std.), der kürzesten tariflichen Wochenarbeitszeit (37,6 Std.) und den meisten Urlaubstagen (30 Tage). Dieser Wettbewerbsnachteil wird durch die EU-Erweiterung weiter verschärft. Die neuen Mitgliedstaaten der EU gehören fast alle zu den Ländern mit den längsten tariflichen Arbeitszeiten von bis zu 40 Stunden pro Woche. Die durchschnittlich tatsächlich geleistete Wochenarbeitszeit liegt mit etwa 41 Stunden zwar auch in Deutschland über der tariflichen Arbeitszeit. Hier muss aber berücksichtigt werden, dass es sich dabei um Überstunden handelt und für diese in der Regel Zuschläge anfallen, die an Sonn- und Feiertagen bis zu 200 % betragen können.

Tarifliche Arbeitszeit in Deutschland unter dem europäischen Durchschnitt



Quelle: EIRO, 2009



neben Zeitguthaben teilweise auch Entgeltbestandteile wie etwa Jahressonderzahlungen eingestellt werden. Die Guthaben können z. B. für eine flexible Gestaltung der Lebensarbeitszeit oder zur Qualifizierung eingesetzt werden.

Arbeitszeitflexibilisierung schützen

Die **Arbeitszeitflexibilisierung** zum Ausgleich schwankender Auftragslagen ist ein wesentlicher Baustein des Erfolges der deutschen Wirtschaft. Das zum 1. Januar 2009 in Kraft getretene „Gesetz zur Verbesserung von Rahmenbedingungen der Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen und zur Änderung anderer Gesetze“ differenziert auf Initiative der BDA zwischen Arbeitszeitkonten, die das Ziel der **flexiblen Gestaltung der werktäglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit** oder des **Ausgleichs betrieblicher Produktions- und Arbeitszeitzyklen** verfolgen (Flexikonten) und Langzeitkonten, die anderen Zwecken dienen. Die zwingend notwendige und durch Flexikonten ermöglichte Arbeitszeitflexibilität bleibt damit erhalten. Dies kann gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten dazu beitragen, **Arbeitsplätze zu sichern**.

Gestaltungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitszeitkonten erhalten

Auch die Einrichtung von Langzeitarbeitszeitkonten darf nicht mit unnötigen bürokratischen Regelungen belastet werden. Durch die Änderung der Regelungen zur **Einrichtung und Führung von Lebensarbeitszeitkonten** zum 1. Januar 2009 durch das „Gesetz zur Verbesserung von Rahmenbedingungen der Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen und zur Änderung anderer Gesetze“ werden diese unattraktiver. Insbesondere beinhaltet das Gesetz Regelungen, die die betrieblichen Abläufe **bürokratischer und kostenintensiver** machen könnten. Dies gilt z. B. für die **Werterhaltungsgarantie**, die Pflicht zur **Führung von Langzeitkonten in Geld** und die **Beschränkung der Anlagemöglichkeiten**. Gerade Arbeitnehmer haben sich häufig für interessante Einsatzmöglichkeiten ihrer Konten stark gemacht; diese Entscheidungen dürfen nicht nachträglich konterkariert werden.

Publikationen

kompakt:

- Insolvenzsicherung von Langzeitarbeitszeitkonten
- EU-Arbeitszeitrichtlinie

Ansprechpartner

Abteilung Lohn- und Tarifpolitik

T +49 30 2033-1300
tarifpolitik@arbeitgeber.de

Abteilung Arbeitsrecht

T +49 30 2033-1200
arbeitsrecht@arbeitgeber.de

BDA | Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Mitglied von **BUSINESSEUROPE**

Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29
10178 Berlin

kompakt

kompakt ist eine Publikation der BDA, die in komprimierter Form die Position der Arbeitgeberverbände darlegt.

Die jeweils neueste Ausgabe
finden Sie im Internet unter
www.bda-kompakt.de

Weitere Hinweise zu diesem
Thema finden Sie unter
www.arbeitgeber.de